



Spielbedingungen Lasermaxx-VS / Aufnahmeantrag „Lasergame Sport & Freizeit“

Das Spiel birgt an sich keine Gefahren. Dennoch sind Verletzungen bei einem Bewegungsspiel nie ganz auszuschließen. Um diese weitgehend zu minimieren gelten folgende Verhaltensregeln auf dem Spielfeld:

1. Keinen physischen Kontakt mit Mitspielern suchen! (schlagen, abdrängen, versperren des Weges, ...)
2. Im Labyrinth nicht rennen, rückwärtslaufen oder hinhocken!
3. Auf oder über Labyrinth wände klettern, sowie auf dem Boden liegen und kriechen ist verboten!
4. Auch das öffnen und verstecken in den Objekten ist verboten.
5. Absichtliches Zielen auf Personen ist verboten (es werden nur die Sensoren markiert)!
6. Das Verdecken der Sensoren ist untersagt!
7. Keine Effekte (z.B. Lichteffekte) berühren!
8. Notausgänge nur im Brandfall öffnen (es drohen 50,- € Bearbeitungsgebühr und eine Anzeige)!
9. Der Spieler haftet für alle Defekte an der Ausrüstung durch unsachgemäße Handhabung!

Ein Verstoß gegen diese Regeln wird mit Abbruch des Spiels geahndet. Einen Ersatz für die verbleibende Spielzeit erhält der Spieler in diesem Falle nicht.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Vorname

Name

Nickname
(max. 8 Zeichen)

Geburtsdatum:

erkennt hiermit ausdrücklich die obigen Spielbedingungen an.

Bitte Personalausweis oder Führerschein zwecks Abgleich bereithalten.

Das Betreten der Spielfläche durch den Spieler geschieht auf eigene Gefahr. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden die sich im Rahmen des Spielbetriebs ereignen.

Ersatzansprüche wegen einer Haftung aus unerlaubter Handlung gegen den Betreiber des Spiels, Rainer Schobries, Goldenbühlstraße 12, 78048 Villingen-Schwenningen, und deren gesetzliche Vertreter, oder Erfüllungsgehilfen werden ausgeschlossen.

Dies betrifft nicht Ansprüche des Spielers wegen Produkthaftung oder Ansprüche wegen einer dem Betreiber zurechenbaren Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Ebenso nicht Ansprüche für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Vertreters, oder Erfüllungsgehilfen des Betreibers beruhen.

Jeder Spieler ist angehalten die ihm zur Verfügung gestellte Ausrüstung sorgfältig zu behandeln. Für Schäden an der Ausrüstung oder dem Inventar trägt der Spieler in **jedem Fall** eine Selbstbeteiligung in Höhe von 200 Euro.

Bei mutwilliger bzw. fahrlässiger Zerstörung der Ausrüstung oder des Inventars, ist der Schaden vollständig durch den Spieler zu ersetzen bzw. der Neuwert zu bezahlen. Jeder Spieler nutzt die Spielgeräte auf eigene Gefahr.

Ort, Datum und Unterschrift des Spielers (bei minderjährigen ab 16 Jahren des gesetzlichen Vertreters)

Villingen, _____